Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Officieller Katalog der Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Bremen 1890

Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Bremen

[Berlin], 1890

III. Preis-Vertheilung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4400

Visual Library

Gruppe XVIII.

Wissenschaftliche Instrumente. Vorstand: Herr Dr. P. Bergholz.

a. Mathematische, astronomische, physikalische und chemische Instrumente und Apparate.
b. Uhren.
c. Chirurgische und hygienische Instrumente und Apparate.

Gruppe XIX.

Musikalische Instrumente. Vorstand: Herr A. E. Fischer.

Gruppe XX.

Gewerbliches Unterrichtswesen, sowie gewerbliche und industrielle Literatur. Vorstand: Herr M. W. Schlenker.

Gruppe XXI.

Kunstgewerbliche Alterthümer. Vorstand: Herr Director A. Töpfer.

III. Preis-Vertheilung.

1) Auszeichnungen werden nur für in ihrer Art wirklich hervorragende Leistungen ertheilt. Sind in der betreffenden Gruppe solche nicht vorhanden, so werden die für dieselbe bestimmten Auszeichnungen nicht vergeben.

2) Die Auszeichnungen bestehen in Ehrengaben, goldenen, silbernen und broncenen Medaillen, sowie in Anerkennungs-Diplomen.

3) Die Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände erfolgt durch Preisrichter, welche ein vom Vorstande des Ausstellungs-Vereins aus der Ausführungs-Commission zu ernennender Ausschuss erwählt. Die vom Preisgericht bei der Beurtheilung der Ausstellungs-Gegenstände zu befolgenden Grundsätze werden besonders festgestellt.

4) Können die Preisrichter bei vollständiger Gleichheit der Vorzüge ausgestellter Gegenstände nicht zu einer Entscheidung gelangen, so ist dieselbe durch den Vorsitzer des Preisgerichtes herbeizuführen.

5) Ist ein Preis in Folge vom Aussteller gemachter unrichtiger Angaben oder auf Grund sonstiger falscher Voraussetzungen zuerkannt worden, so wird derselbe vom Vorstande zurückgenommen.

6) Beschwerden gegen die Zuerkennung eines Preises sind beim Vorsitzer des Preisgerichtes innerhalb 14 Tagen nach der Preisertheilung schriftlich unter Angabe der Gründe nur dann anzubringen, wenn Formfehler nachgewiesen werden können. Die Entscheidung über solche Beschwerden steht dem Vorsitzer des

Landesbibliothek Oldenburg

Preisgerichts zu, in zweiter Instanz dem Vorstande des Ausstellungs-Vereins.

7) Die Preisrichter treten, abgesehen von Gruppe XIII, an einem vom Vorstande festzusetzenden Termin zusammen, sie haben nach Vollendung ihrer Berathungen unverzüglich den Urtheilsspruch mit der Bezeichnung der Nummern, welchen sie Preise zuerkannt haben, in einem Protokoll festzustellen und das Protokoll dem Vorsitzer des Preisgerichtes zu übergeben. Das Preisgericht ist in der Weise organisirt, dass für jede einzelne Gruppe, bezw. aus mehreren verwandten Gruppen bestehende Abtheilung ein aus mindestens drei Mitgliedern zusammengesetzter Preisgerichtsausschuss gebildet wird, welcher dem Preisgericht die Vorschläge für die Preisvertheilung zu machen hat. Das entscheidende Preisgericht besteht aus 7—9 Mitgliedern, welche den Preisgerichtsausschüssen nicht angehören dürfen und denen für die einzelnen Gruppen, bezw. Abtheilungen die Mitglieder der betreffenden Preisgerichts-Ausschüsse mit entscheidender Stimme hinzutreten.

8) Die Gruppen-Jurys sollen aus den von den Gruppen-Vorstehern vorgeschlagenen Herren von dem Preisgerichts-Ausschusse gewählt werden; jede Gruppen-Jury kann sich durch Sachverständige ohne Stimmrecht ergänzen.

9) Als Ehrenpreise der Ausstellung sind Medaillen und Anerkennungsschreiben anzusehen, wogegen die gestifteten Ehrengaben unabhängig davon zur Vertheilung gelangen.

Landesbibliothek Oldenburg

Verzeichniss der gestifteten Ehrengaben.

1. **Adami, Frau Dr. Hermann,** Bremen. 50 Mark für den bequemsten Tragstuhl für Kranke.
2. **Aerztlicher Verein** in Bremen. 200 Mark für irgend eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Krankenpflege; 100 Mark für eine hervorragende Leistung in chirurgischen Instrumenten.
3. **Bädecker, T. R.,** Bremen. 200 Mark für eine beste Collection von 100 Sorten hochstämmiger Rosen; 50 Mark für das schönste und reichhaltigste Sortiment im Juli abgeschnittener Rosen; 50 Mark für das schönste und reichhaltigste Sortiment im August abgeschnittener Rosen.
4. **Bauhütte zu Bremen.** 300 Mark für ein Modell oder Zeichnung einer Fussgängerbrücke (Steinconstruction) für eine passende Stelle des Bremer Stadtgrabens oder für einen Wasserzug in einer Parkanlage; 300 Mark für desgleichen, Holzconstruction in Verbindung mit Eisen; 100 Mark für irgend ein in seiner Art neues Handwerksgeräth, welches geeignet ist, dem Maurer oder dem Zimmerer seine Berufsarbeit in hervorragender Weise zu erleichtern.
5. **Breiding & Sohn, Carl,** in Soltau. 300 Mark und zwar: 100 Mark für den zweckmässigsten offenen Wagen (für 10 Personen), geeignet für Landwege; 100 Mark für die beste Ventilationseinrichtung für Wohn- und Schlafzimmer; 100 Mark für das beste Dichtungsmaterial für Dampfleitungen.
6. **Bremen, L. v.,** Consul in Kiel. 300 Mark für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete technischer oder mechanischer Metall-Industrie. Dieser Preis ist beschränkt auf Verfertiger, die im Gebiete der Freien Hansestadt Bremen wohnhaft sind.
7. **Bremer Lebensversicherungsbank.** 250 Mark für die hervorragendste Gesammtleistung in der Ausstellung von chirurgischen und hygienischen Instrumenten.
8. **Bremer Musiker-Verein.** 100 Mark für die beste Violine.
9. **Bremer Reitclub.** 150 Mark für den bestgearbeiteten und practischesten englischen Herrensattel für Touren-Reiten, mit Satteltaschen zum Unterbringen von kleiner Garderobe und Utensilien für den Reiter, sowie vollständiges Zaumzeug und Martingal nebst Unterlag-Halfter.
10. **Bremer Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft.** 200 Mark für die hervorragendste Leistung im Glasergewerbe.

Landesbibliothek Oldenburg